

**Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung/
Allgemeinverfügung/Besuchsregelung
Seniorenzentrum Haus der Diakonie 22.12.2020**

Hygienemaßnahmen

Alle Besucher (inkl. Therapeut, Fußpfleger, Ärzte, Seelsorger, Ehrenamtliche, etc.) erhalten einen Hinweis auf die aktuellen Hygieneregeln, die als Aushang vor jedem Wohnbereich sowie in der Eingangshalle zu finden sind.

Die Einhaltung des Infektionsschutzes erfolgt in Eigenverantwortung der Bewohner und Besucher sowohl im Zimmer als auch außerhalb.

Besucher müssen während des gesamten Aufenthalts eine FFP 2-Maske tragen. Das Tragen einer Alltagsmaske oder eines einfachen Mund-Nase-Schutzes ist nicht ausreichend.

Ausnahmen bestehen nur für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu in der Lage sind.

Schutzmaterial für den Bewohner und den Besucher wird nicht von der Einrichtung gestellt, muss also von den Betreffenden selber angeschafft werden.

Der Haupteingang bleibt verschlossen, aufgrund des Screening.

Ein Mitarbeitender führt eine „Einlasssteuerung“ in der Eingangshalle und das Kurzscreening durch. Die Besuche werden auf Formblättern dokumentiert.

Wenn das Kurzscreening bzw. der Eintrag im Besuchsregister abgelehnt wird oder der gemessene Temperaturwert über 37,5 C liegt, ist ein Betreten der Einrichtung nicht möglich.

Besuche im Zimmer des Bewohners sind unter Berücksichtigung der folgenden Punkte möglich:

1. Einlasszeiten sind von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr.
Nach telefonischer Absprache auch bis 19.00 Uhr.
2. Eine vorherige Terminabsprache ist nicht notwendig.
3. Besuche außerhalb dieser Zeiten sind in besonderen Situationen (z. B. palliative Situationen, weite Anreisen etc.) möglich, bedürfen aber der vorheriger Absprache mit uns.
4. Vor Betreten des Hauses findet bei allen Besuchern ein Kurzscreening mit Temperaturmessung durch Mitarbeitende statt (Dokumentation gemäß RKI).
5. Wenn Bewohner (Alltagsmaske) und Besucher (FFP 2-Maske) einen Mund-Nasen-Schutz nutzen und sich beide vor und nach dem Kontakt die Hände desinfizieren, sind auch körperliche Berührungen zulässig.
6. Erlaubt sind max. 2 Besuche pro Tag, von max. 2 Personen aus demselben Haushalt (z.B. Bewohner und zwei Besucher aus einem Haushalt = Besuch möglich, Bewohner und zwei Besucher aus unterschiedlichen Haushalten = Besuch nicht möglich).

7. Es gibt keine zeitliche Begrenzung der Besuche. In unseren Doppelzimmern werden Angehörige terminlich so gesteuert, dass möglichst nur ein Bewohner Besuch erhält.
8. Vor und nach dem Besuch muss eine gründliche Händedesinfektion erfolgen, auch beim Bewohner.

Verlassen der Einrichtung durch Bewohner

1. Bewohner dürfen das Haus alleine oder auch mit einem Angehörigen für mind. 6 Std. verlassen. Dabei tragen die Bewohner sowie die Besucher die Verantwortung für das Einhalten des Infektionsschutzes nach den Regelungen der Coronaschutzverordnung.
2. Mundschutzpflicht gilt für Zugehörige und Bewohner (Anschaffung für beide Seiten durch Zugehörige). Vor und nach dem Besuch muss eine gründliche Händedesinfektion erfolgen, auch beim Bewohner.
3. Arztbesuche können wieder durch Zugehörige begleitet werden, bei vorheriger Absprache durch den Begleitenden Dienst.

Bewohner, Mitarbeitende und Angehörige/Zugehörige werden über diese Regelung zeitnah informiert.

Dem Bewohnerbeirat wurde Gelegenheit zur Mitwirkung an dem jetzt gültigen Konzept gegeben.